

G e m e i n d e b l a t t

Seehausen am Staffelsee

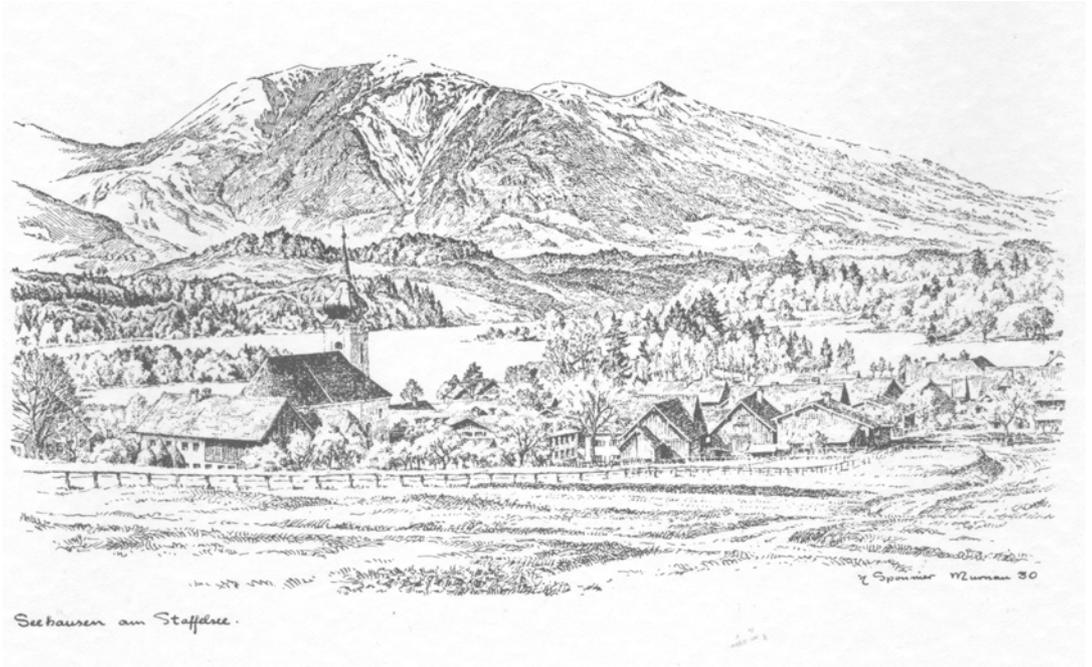


mit den Ortsteilen:

Riedhausen

Rieden

Seeleiten



Jahrgang 10

Juli//August 2006

Nummer 37

Auf ein Wort unseres Bürgermeisters

Lieber Seehauser Bürgerinnen und Bürger,
sehr verehrte Gäste,

die vergangenen Sommerwochen haben gezeigt, dass die Fertigstellung eines festen Wehrs an der Ach in Uffing sich sehr bewährt hat. So können wir bei angenehmen Temperaturen den Staffelsee genießen. Allen Gästen wünsche ich eine angenehme Zeit hier in Seehausen am Staffelsee.

Unseren Schulabgängern gratuliere ich herzlich und wünsche ihnen allen einen guten Start ins Berufsleben oder Studium. Dem Sportverein Seehausen und dessen Fußballjugend und Trainern gilt mein ganz besonderer Glückwunsch zu einer äußerst erfolgreichen Saison. Ich hoffe, Ihr macht weiter so und werdet dann bald in der neuen Turnhalle trainieren können.

Herr Wolf Trinks wurde nach langjähriger und sehr erfolgreicher Trainertätigkeit verabschiedet, er wird sich jetzt der nächsten Sportart widmen. Ihm und den vielen noch tätigen Trainern gilt mein herzlicher Dank für das gezeigte Engagement.

Nach einigen Verzögerungen freue ich mich, dass wir nun die Planung und den Bau der neuen Turnhalle voranbringen können.

Im Verlaufe der nächsten Wochen werden wir auch einige Wege und Straßenausbauten angehen und zu diesem Zwecke die betroffenen Anlieger zu Planungsbesprechungen einladen. Wir bitten Sie, sich an diesen Veranstaltungen zu beteiligen.

Es freut mich sehr, dass wir gemeinsam mit der ortsansässigen Firma IfB in Riedhausen für das letzte September Wochenende 2006 den ersten Staffelsee Firmenlauf planen und ausschreiben konnten. Ich verspreche mir damit einen aktiven Schritt zu einer Saisonverlängerung für unsere Vermieter und bitte Sie alle diese Gelegenheit zu nutzen.

Ihnen allen wünsche ich eine erholsame und hoffentlich friedliche Ferienzeit.

Ihr
Ulrich Willburger
1. Bürgermeister

Fütterungsverbot für Seevögel

Bitte beachten Sie, dass unsere Seevögel alles was sie für ihr Leben benötigen, selbst im See finden. Es ist falsch verstandene Tierliebe, wenn diese insbesondere in den Sommermonaten noch zusätzlich gefüttert werden. Aus hygienischen Gründen bitten wir auch darum, durch solche Fütterung große Ansammlungen von Vögeln zu vermeiden.

Erster Firmenlauf der Firma IfB gemeinsam mit der Gemeinde Seehausen.

Am 30.9.2006 ab 14:00 Uhr findet der erste Firmenlauf am Staffelsee statt. Diese erste Veranstaltung wird über eine Strecke von 7,4 km gehen und von der Halbinsel Burg vorbei am Rathaus, Bauhof und Sportplatz nach Rieden, dort nördlich um Rieden und zurück über den Staffelsee-Rundweg bis ins Strandbad Seehausen, wo dann auch die Siegerehrung und Bewirtung der Gäste durch unsere Wirte erfolgen soll. Die Erfahrungen anderer Austragungsstätten zeigt, dass solche Veranstaltungen einen sehr hohen Publizitätsgrad haben und viele Gäste aus nah und fern teilnehmen. Unsere Vereine und Vermieter sind eingeladen, sich an diesem Ereignis tatkräftig zu beteiligen, ist es doch eine hervorragende Möglichkeit unseren Ort und unsere Gastlichkeit weit zu verbreiten. Wir erhoffen uns damit Gäste, die das verlängerte Herbstwochenende bei uns verbringen werden. Anmeldungen unter www.firmenlauf-am-see.de.

Grabschändungen

Leider mussten wir vor einigen Wochen Schändungen an einigen Gräbern feststellen und zur Anzeige bringen. Bitte achten Sie alle aufmerksam auf unseren Friedhof, dass an dieser Stätte der letzten Ruhe unserer Verstorbenen solcher Vandalismus ausbleibt.

Auszüge aus dem Gemeinderat

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 06.04.2006

Bürgerfragezeit

Gatterlweg

Es wird angeregt, den Wiesenweg am Gatterlweg herzurichten.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Weg auf Privatgrund verläuft.

Heimatmuseum

Herr Fischer berichtet, dass das Bild von Frau Olofs zum Preis von 12.500,00 € erworben wurde und bereits im Heimatmuseum untergebracht ist.

Gleichzeitig wird nun um Überlassung des laut Haushaltsplanung zugesagten Zuschusses in Höhe von 4.000 € gebeten.

Bebauungsplan „Nördlicher Auweg“ – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung und insbesondere zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Erschließung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein überwiegend bereits bebautes Teilgebiet am nördlichen Auweg in Seehausen a. Staffelsee. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der die Bezeichnung „Nördlicher Auweg“ erhalten soll, umfasst dabei folgende Grundstücke der Gemarkung Seehausen: Fl.Nrn. 348, 348/1, 352, 353, 360/1, 361/Tfl., 423, 362/2 Tfl., 352/2 Tfl., 347/Tfl., 343/Tfl., 342/Tfl., 339/Tfl., 338/Tfl., 337/Tfl., 334/Tfl. und 456/Tfl. (Tfl. = Teilfläche).

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Lindner aus Seehausen a. Staffelsee beauftragt.

Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung seiner Planungsziele beschließt der Gemeinderat gemäß § 14 BauGB den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in heutiger Sitzung zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Nördlicher Auweg“. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst dabei folgende Grundstücke der Gemarkung Seehausen: Fl.Nrn. 348, 348/1, 352, 353, 360/1, 361/Tfl., 423, 362/2 Tfl., 352/2 Tfl., 347/Tfl., 343/Tfl., 342/Tfl., 339/Tfl., 338/Tfl., 337/Tfl., 334/Tfl. und 456/Tfl. (Tfl. = Teilfläche). Mit der Ausarbeitung der Veränderungssperre wird die Verwaltung (Bauamt) beauftragt.

Bebauungsplan „Hohenbreitenweg / Rübenackerweg“ – Zustimmung Entwurfsplanung, Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat stimmt dem vom Architekturbüro Lindner aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Hohenbreitenweg / Rübenackerweg“ in der Fassung vom 29.03.2006 samt Begründung in der Fassung vom 29.03.2006 wie vorgelegt zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in ortsüblicher Weise durchzuführen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Hierl aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.04.2006 sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“ samt Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.04.2006, in der vorgelegten Form. Darüber hinaus wird der von der Verwaltung (Bauamt) ausgearbeitete Umweltbericht in der Fassung vom 17.03.2006 wie vorgelegt gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“ die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ergänzung zur Bebauungsplanaufstellung „Kemmelgelände“

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes für das Kemmelgelände sind noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das nördlichste Grundstück für die vorgesehenen Einzelhäuser ist als eigenes Flurstück einzutragen und ohne Baurecht für Stellplätze zu nutzen. Gleichzeitig ist ein Lärmschutzwall anzulegen.

- Der Gehsteig im Prof.-Becker-Weg ist im westlichen Bereich auslaufen zu lassen und dann in der Linkskurve an der Nordseite in Anbindung an den bestehenden Fußweg wieder eingliedern. Der östliche Gehsteig ist beizubehalten.
- Die Fläche westlich der Westtorhalle ist mit Bäumen zu bepflanzen und die dazwischen liegenden Flächen als Stellplätze anzulegen.
- Die Baugrenze soll identisch mit der Grundstücksgrenze des von der Gemeinde verkauften Grundstücks sein.

Information zu „Deutschland – Land der Ideen“ – Seehausen a. Staffelsee als ausgewählter Ort 2006

Die Gemeinde Seehausen a. St. wurde im Rahmen der Kampagne „Deutschland – Land der Ideen“ als einer der Orte für das Jahr 2006 ausgewählt. Der DuMont-Verlag hat über die ausgewählten Orte einen eigenen Reiseführer herausgebracht, wobei die Gemeinde Seehausen a. St. unter der sehr unglücklich gewählten Überschrift „Jesus-Christ-Evergreen“ aufgeführt ist. Es soll versucht werden für diese Rubrik eine andere Namensgebung zu erreichen. Die Zeitung „Die Zeit“ widmet jede Woche einem ausgewählten Ort ihr Interesse.

Faltblatt

Herr Bürgermeister Willburger stellt dem Gemeinderat ein neu erstelltes Faltblatt zur Werbung für den Ort Seehausen vor. Die Fa. ifb hat sich bereit erklärt 18.000 Faltblätter im Rahmen ihrer Kurse mit zu verschicken.

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 11.05.2006

Bürgerfragezeit

Herr Stuprich beschwert sich darüber, dass der Kinderspielplatz im Einheimischen-Modell immer noch nicht hergerichtet wurde. Herr Bürgermeister Willburger teilt mit, dass der Auftrag für die erforderlichen Maßnahmen bereits erteilt wurde, aber insbesondere bei den Bauhofarbeitern terminliche Schwierigkeiten aufgetreten sind. Er wird sich jedoch um eine schnellstmögliche Lösung des Problems bemühen. Herr Hörmann bittet darum, dass der Spielplatz

nach der Herstellung als öffentlicher Spielplatz ausgeschildert wird.

Herr Schöps, Herr Adelwart und Herr Rall sind der Ansicht, dass eventuell noch ein weiterer Bauhofarbeiter benötigt wird. Das Thema sollte daher in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen werden. Herr Bürgermeister Willburger entgegnet hierzu, dass die Gemeinde nach Harz IV Anspruch auf 60 Stunden pro Woche durch Aushilfskräfte hat. Jedoch konnten der Gemeinde bis auf eine Ausnahme bisher keine entsprechenden Kräfte zugewiesen werden.

Herr Stuprich erkundigt sich über das bei der Bürgerversammlung angesprochene Problem der fehlenden Kindergartenplätze. Herr Bürgermeister Willburger teilt mit, dass es sich weiter um ein schwebendes Verfahren handelt. Mittlerweile kann für 10 Seehäuser Kinder kein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden. Herr Hörmann weist hierbei insbesondere auf die neue Gesetzeslage hin, die es den Gemeinden nahezu unmöglich macht, eine vorausschauende Kindergartenplanung zu betreiben.

Vorlage der Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von € 2.992.358,18 (Haushaltsansatz 2.615.410,00 €) und im Vermögenshaushalt von € 1.676.875,51 (Haushaltsansatz € 2.038.500,00). Die Schulden betragen zum 31.12.2005: € 1.536.684,90. Die Sollrücklage beträgt zum 31.12.2005 € 1.989.846,44. Die Sonderrücklage Kindergarten beträgt zum 31.12.2005 € 170.088,76.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis. Die örtliche Rechnungsprüfung ist durchzuführen.

Freiwillige Feuerwehr – Anschaffung neuer Atemschutzgeräte

Der Feuerwehrkommandant erläutert dem Gemeinderat ausführlich die Notwendigkeit der geplanten Anschaffungen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 8.700,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung neuer Atemschutzgeräte sowie verschiedener Zubehörmaterialien und Feuerwehrbekleidung wie im Sachverhalt vorgetragen

zu. Der Auftrag ist an den Billigstbieter zu vergeben.

Bauantrag für Neubau/Umsituierung des Bauhofes Kimmelgelände in die Uffinger Straße

Bauantrag für Neubau einer Turnhalle

Herr Bürgermeister Willburger erläutert eingehend den Sachverhalt und stellt einige unverbindliche Planungsskizzen und Prospekte vor. Beim Bauhof mit Tiefgaragenplätzen und der Turnhalle handelt es sich um zwei verschiedene Kostenstellen, die daher auch abrechnungstechnisch unterschiedlich zu behandeln sind. Von der baulichen Abwicklung her ist es natürlich als eine Baumaßnahme zu sehen, wobei aus Kostengründen zunächst der genaue Grundriss der Turnhalle bekannt sein muss, um den Unterbau (insbesondere aus statischen Gesichtspunkten) entsprechend anpassen bzw. planen zu können.

In der heutigen Sitzung geht es dabei insbesondere darum, dass sich der Gemeinderat hinsichtlich der Turnhalle über einige Grundsatzpunkte einig wird und dem aus der Mitte des Gemeinderates gebildeten Gremium hierzu auch gewisse Verhandlungsvollmachten mit einem Generalunternehmer erteilt. Die einzelnen Planungsschritte und Planungsentwürfe werden dabei natürlich nach wie vor eng mit dem gesamten Gemeinderat abgestimmt. Für den Innenausbau sind möglichst heimische Firmen und Handwerker zu beauftragen. Beim Bodenbelag darf dabei keinesfalls gespart werden. Hierfür ist daher ein doppelter Schwingboden vorgesehen, der sowohl von der Beschaffenheit und Belastbarkeit als auch von der Beprobbarkeit derzeit wohl die beste Lösung für Hallenböden darstellt.

a) Dachaufbau der Turnhalle

Im Rahmen der vorgelegten Entwürfe mit groben Kostenschätzungen wäre sowohl ein Pultdach als auch ein Satteldach (unabhängig vom Material) ohne großen Kostenunterschied möglich. Hierbei wird natürlich auch die Schneelast nach den neuesten Erkenntnissen und DIN-Normen bemessen und entsprechend ausgelegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Turnhalle mit einem ortsüblichen Satteldach zu versehen ist. Zur ausreichenden Belichtung ist dabei ein entsprechendes Lichtband an der Fassade vorzusehen.

b) Bauweise der Turnhalle

Der Gemeinderat diskutiert eingehend über die möglichen Vor- und Nachteile einer Holz-, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion. Im Hinblick auf die vielen Halleneinstürze in letzter Zeit wäre sicherlich eine Stahlbeton- oder Stahlkonstruktion zu bevorzugen. Herr Architekt Schleich teilt mit, dass aufgrund der brandschutzrechtlichen Anforderungen einiges für eine Holzbauweise spricht. Den Bedenken hinsichtlich der Leimbinder kann dabei entgegnet werden, dass die Binder nicht wie früher von Hand sondern mittlerweile maschinell auf dem neuesten Stand der Technik bearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Turnhalle in Holzbauweise zu errichten ist.

Vollmacht an Turnhallen-Gremium

Der Gemeinderat erteilt dem Turnhallen-Gremium die Vollmacht, für den Neubau der Turnhalle nach Möglichkeit nach den o. g. Grundkriterien einen Generalunternehmer mit einem juristisch ausgearbeiteten Festpreisvertrag zwischen 800.000 € und 1.000.000 € zu beauftragen.

Herr Bürgermeister Willburger teilt noch mit, dass hinsichtlich des Energiekonzepts verschiedene Heiztechniken untersucht werden. Dabei ist aber immer die Versorgung weiterer kommunaler und sonstiger öffentlicher Gebäude (Schule, Rathaus, Stern, Pfarrhof, Kirche) als Gesamtkonzept mit einzuplanen. Nach ersten Schätzungen wäre dabei für eine Hackschnitzel- oder Pelletsheizung mit Kosten von ca. 200.000 € und für eine Wärmepumpe mit ca. 100.000 bis 150.000 € zu rechnen. Vorstellbar wäre auch ein Blockheizkraftwerk. Der Gemeinderat kommt überein, dass man im Laufe der nächsten Wochen noch einige von der Dachform und Bauweise her vergleichbare Turnhallen besichtigen wird.

Bebauungsplan Kimmelgelände – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Für den Bebauungsplan „Kimmelgelände“ wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 09.03.2006 bis 11.04.2006 durchgeführt. Nunmehr sind die eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat abzuwägen.

A. Behördenbeteiligung

Marktgemeinde Murnau, Stellungnahme vom 09.05.2006

Hinsichtlich der einzuhaltenden Abstandsflächen im Bereich D und Verlust des Bestandsschutzes der Westtorhalle wird auf Festsetzung B 5.7 verwiesen. Durch diese Festsetzung ist gewährleistet, dass die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO einzuhalten sind, auch wenn die Baugrenzen näher an die Gemarkungsgrenze (z. B. für untergeordnete Bauteile, die nur 2 m Abstandsfläche benötigen) zeichnerisch festgesetzt sind. Der Fußweg im südlichen Planungsgebiet wird richtigerweise als „Rad- und Fußweg“ festgesetzt, wobei auch noch eine weitere Rad- und Fußwegverbindung nördlich der Westtorhalle zeichnerisch festgesetzt wird. Die Stellplätze für die Westtorhalle und die Wohn- und Bürogebäude im westlichen Teilbereich B und Bereich C werden als sog. „Doppelparker“ festgesetzt und dinglich gesichert. Die Doppelparker entsprechen bzw. überschreiten hierbei sogar die nach den Stellplatzrichtlinien erforderlichen Stellplätze für die Westtorhalle. Die neueste Planung sieht darüber hinaus eine Verschiebung und nochmalige Vergrößerung des Parkplatzes auf die Südseite der Westtorhalle anstelle des Baurechts für ein Einzelhaus vor. Die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden durch schallschutztechnische Untersuchungen und entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan gewahrt. Im Bereich des WA wurden dabei auch schon entsprechende Baugenehmigungen erteilt. Eine Änderung der Art der baulichen Nutzung ist daher nicht mehr möglich. In Anlehnung auf den neu

ersten Planentwurf wurde jedoch in enger Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde ein weiteres ergänzendes Gutachten in Auftrag gegeben.

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 24.04.2006

A. Baurecht

Der Gemeinderat hält an seinem bisherigen Planungskonzept mit einer entsprechenden Schrägstellung des Baukörpers in Teilbereich C fest.

B. Immissionsschutz

Auf der Grundlage des neuen Planungskonzepts und der in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen ist eine ergänzende schalltechnische Untersuchung in Auftrag zu geben.

C. Naturschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Umweltbericht auszuarbeiten. Weitere Änderungen oder Ergänzungen des Planentwurfes sind nicht zu veranlassen.

Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Stellungnahme vom 11.04.2006

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Änderungen oder Ergänzungen des Planentwurfes sind nicht zu veranlassen.

Weitere Bedenken oder Anregungen von Behörden wurden nicht vorgebracht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Lindner aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Kemmelgelände“ samt Begründung mit der Maßgabe, dass die in heutiger Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Planentwurf und die Begründung eingearbeitet werden. Darüber hinaus sind ggf. noch etwaige zeichnerische oder textliche Festsetzungen hinsichtlich der in Auftrag gegebenen ergänzenden schalltechnischen Untersuchung in die Planung einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechender Überarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie Ausarbeitung des Umweltberichts die öffentliche

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ortsüblicher Weise durchzuführen.

Marktgemeinde Murnau – Vollzug des BauGB;

23. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kemmel-Kaserne)

Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „Kemmel-Kaserne“

Die Marktgemeinde Murnau bittet zu den o. g. Bauleitverfahren um Stellungnahme im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat nimmt zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Planfassung vom 11.04.2006 sowie zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kemmel-Kaserne“ in der Planfassung vom 10.04.2006 wie folgt Stellung:

- Der als „Vorbehaltsfläche für eine unterirdische Trasse“ festgesetzten Situierung der geplanten Umgehungsstraße wird im Vorgriff auf die noch zu erfolgende Beschlussfassung zu einer gemeinsamen Flächennutzungsplanung zugestimmt.

- Der Betriebsablauf der baurechtlich und gaststättenrechtlich genehmigten Westtorhalle darf in ihrem Bestand durch das WA-West nicht beeinträchtigt werden. Dies ist durch eine entsprechende schalltechnische Untersuchung zu dokumentieren bzw. sicher zu stellen. Ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen auf Murnauer Flur sind dabei zu prüfen.

- Die Stellplätze für das Jugendzentrum sind in der erforderlichen Anzahl zeichnerisch festzusetzen und dauerhaft anzulegen, da bereits mehrfach parkende Fahrzeuge von Eltern und Besuchern auf Seehauser Flur festgestellt wurden.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau-Nord“

Von Seiten der Gemeinde Seehausen a. Staffelsee werden gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Murnau Nord“ in der Planfassung vom 07.04.2006 im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Planungsverband „Region Oberland“
Bayer. Landesplanungsgesetz
(BayLplG); Fortschreibung des Kapitels
B I Natur und Landschaft – Abgrenzung
der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
(LVB)

Herr Bürgermeister Willburger verliest das Schreiben des Planungsverbandes vom 11.04.2006. Daraus geht hervor, dass ein vollständiger Verzicht auf die einzelnen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete aufgrund der geltenden Vorgaben nicht möglich ist. Aus der Begründung geht hervor, dass derzeit militärisch genutzte Flächen (z. B. Standortübungsplätze) als auch mögliche Änderungen in der militärischen Nutzung gewährleistet bleiben und von den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten unberührt bleiben. Im Umkehrschluss heißt dies jedoch, dass die geplante interkommunale Überplanung des Standortübungsplatzes Spatzenhausen mit den Gemeinden Spatzenhausen, Uffing und Eglfing bei Aufgabe der militärischen Nutzung durch die Festsetzung eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes wohl nicht mehr möglich ist.

Der Gemeinderat hält vollinhaltlich an seiner Beschlussfassung vom 19.01.2006 fest und drückt darüber hinaus als Verbandsmitglied seine Enttäuschung über den Verbandsvorsitzenden bzw. den zuständigen Planungsausschuss aus. Der Standortübungsplatz Spatzenhausen würde sich von seiner Lage und Beschaffenheit her für das immer wieder propagierte Schlagwort einer „interkommunalen Zusammenarbeit“ ideal eignen. Jedoch werden den genannten Kommunen durch ihren eigenen Planungsverband wohl unüberwindbare Schranken durch die geplanten Zielvorgaben des Regionalplans „aufgedrückt“. Sinn und Zweck eines Verbandes sollte eigentlich die Unterstützung und nicht die Belastung seiner Mitglieder sein. Der Planungsausschuss wird daher nochmals dringend darum ersucht, in seine Abwägung zu den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten auch das hohe Gewicht einer zukunftsorientierten interkommunalen Zusammenarbeit einzustellen und diese wichtigen öffentlichen Belange gerecht und ausgewogen

untereinander und gegeneinander abzuwägen.

SITZUNG DES GEMEINDERATES AM
29.06.2006

Bebauungsplan „Johannisstraße/Am Strandbad“, Zustimmung Entwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat stimmt dem vom Architekturbüro Hörner aus Schongau ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Johannisstraße/Am Strandbad“ in der Fassung vom 20.01.2006 mit der Maßgabe zu, dass die Verschiebung der Baugrenzen nach Westen bei gleichzeitiger Firstdrehung der Gebäude noch in die Planunterlagen eingearbeitet wird. Für die Kanaltrassen ist ein öffentliches Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zeichnerisch festzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt nach entsprechender Änderung der Entwurfsplanung sowie Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich Ettaler Weg“ wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2006 bis 29.05.2006 durchgeführt. Nunmehr werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat behandelt.

a) Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat stellt die vom Architekturbüro Hierl aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeitete 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.04.2006 samt Begründung in der Fassung vom 20.10.2005 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Ausarbeitung des Umweltberichts die Verfah

rensunterlagen dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Bebauungsplan „Nördlich Ettaler Weg“, Herr Architekt Hierl wird beauftragt, die in der heutigen Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die Planungsunterlagen einzuarbeiten.

Bebauungsplan „Am Fügsee/Eichweide“ – Weiterführung des Verfahrens

In der Gemeinderatssitzung am 19.01.2006 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Fügsee/Eichweide“ mit der Maßgabe, dass durch den Bauausschuss noch die Zahl der zulässigen Wohneinheiten für das Mehrfamilienhaus im westlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1274/3 festzulegen bzw. vorzuberaten ist. Als Vorgabe für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wurde dabei in gleicher Sitzung u. a. beschlossen, dass die Dachneigung und Dachaufbauten an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Baumschule Sauer“ anzugleichen sind.

Mittlerweile wurde ein Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage eingereicht. Der Bauantrag sieht dabei den Einbau von 7 Wohneinheiten und die Errichtung von Zwerchgiebeln auf der Ost- und Westseite vor.

In Anlehnung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Baumschule Sauer“ sind für das Mehrfamilienhaus im westlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1274/3 max. 6 Wohneinheiten als zulässig festzusetzen.

Bebauungsplan „Kemmelgelände“, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Für den Bebauungsplan „Kemmelgelände“ wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2006 bis 22.06.2006 durchgeführt. Nunmehr werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat behandelt.

Der Gemeinderat beschließt den vom Architekturbüro Lindner aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Kemmelgelände“ samt Begrün-

dung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 22.05.2006, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit der Maßgabe als Satzung, dass die in der heutigen Sitzung noch beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in die Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach entsprechender Änderung bzw. Ergänzung ordnungsgemäß auszufertigen und durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Bebauungsplan „Hohenbreitenweg/Rübenackerweg“, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Für den Bebauungsplanentwurf „Hohenbreitenweg/Rübenackerweg“ wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 02.05.2006 bis 02.06.2006 durchgeführt. Nunmehr werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen vom Gemeinderat beraten.

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Lindner aus Seehausen a. Staffelsee ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Hohenbreitenweg/Rübenackerweg“ in der Fassung vom 29.03.2006 samt Begründung in der Fassung vom 29.03.2006 in der vorgelegten Form.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ortsüblicher Weise durchzuführen.

5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 06.03.2006 vorgeschlagen, die Abwassergebühr ab 1.1.2007 von bisher 1,60 auf 1,53 € zu reduzieren, da die Kalkulation eine Überdeckung ergeben hat.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der vorgelegten Form.

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 06.03.2006 vorgeschlagen, die Verbrauchsgebühr für Wasser ab 1.1.2007 von bisher 0,75 € auf 0,86 € (jeweils zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer) anzuheben, da die Kalkulation eine Unterdeckung aufweist.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) in der vorgelegten Form.

Aus der Verwaltung

Grundsteuern

Die Gemeinde Seehausen a. St. hat durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Jahr 2006 anstelle eines Bescheides festgesetzt. Der Aushang erfolgt in der Zeit vom 03.07.2006 bis 07.08.2006.

Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Grundsteuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2005). Die Grundsteuer 2006 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2006 fällig. Innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, kann die Steuerfestsetzung durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Verbände und Vereine

5. Kinderolympiade

Heuer konnte am 02.07. zum 5. mal die Seehäuser Kinderolympiade bei herrlichem

Wetter auf dem Sportplatz in Seehausen durchgeführt werden. Dank der hervorragenden Mithilfe und Zusammenarbeit von Kindergartenförderverein, Elternbeirat, Kindergarten und Gemeinde war es möglich, wieder interessante Wettbewerbe zu absolvieren und anschließend bei Getränken, Gegrilltem sowie Kaffee und Kuchen gebührend zu feiern. Wieder nahmen mehr als 80 Mannschaften die Herausforderungen an und stellten sich dem fairen Wettkampf. Bei der Siegerehrung konnten sich die Kinder erneut auf eine reiche Auswahl an attraktiven Preisen und natürlich die Siegermedaillen freuen. Ein besonderer Dank sei deshalb hier an die vielen treuen und eifrigen Spender der Preise und die Mitwirkenden gerichtet.

Freiwillige Feuerwehr Seehausen am Staffelsee

Wie alle Jahre wieder findet auch dieses mal der Kameradschaftstag der Freiwilligen Feuerwehr statt. Termin ist Sonntag, der 03. September, ab ca. 10:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist, wie immer, bestens gesorgt. Wir hoffen natürlich auf gutes Wetter und regen Besuch ...

Viele Grüße

Michael Hausmann

1. Vorstand.

Frauenbund

Der Herbstausflug an die Altmühl geht nach Dietfurt, mit dem Motorschiff nach Kehlheim und dem Bus nach Weltenburg. Der Fahrpreis beträgt 30 € (incl. Schifffahrt). Anmeldung bis 23.08. bei Frau Hauzenberger, Tel. 4543

Herausgeber:	Gemeinde Seehausen a. Staffelsee vertreten durch den 1. Bürgermeister Ulrich Willburger
Redaktion:	Daniel Schreyer Tel.: 0 88 41/ 99 080 Email: schreyerda@aol.com
Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung:	Elisabeth Mohr Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee Tel. 08841/6169-20, Fax 08841/6169-11 e.mohr@vg-seehausen.de
Auflage: 1.050 Stück	Verteilung: kostenlos frei Haus
Nächste Ausgabe: 7/2006	Redaktionsschluss: 30.09.2006
erhältlich auch als PDF-Datei unter der Internet-Adresse: http://www.vg-seehausen.de/ Aktuelles	

Terminkalender der Gemeinde Seehausen am Staffelsee

August					
Dienstag	15.08.	14.00	Fremdenverkehrsverein	Fischerstechen, anschließend Seefest mit der Blaskapelle Oberhausen	vor dem Fischerstüberl
Freitag	18.08.	19.00	Fremdenverkehrsverein	Ausweichtermin Seefest vom 15.8.	vor dem Fischerstüberl
Montag	21.08.	20.00	CSU	Sommerstammtisch	Insel Buchau
Freitag	25.08.	20.00	Fremdenverkehrsverein	Kurkonzert im Biergarten	Gasthof Stern
Samstag	26.08.	21.00	Forum Westtorhalle	Punkrock mit der Band Knopf	Westtorhalle
September					
Freitag	01.09.	20.00	Fremdenverkehrsverein	Heimatabend	Gasthof Stern
Sonntag	03.09.	10.00	Freiwillige Feuerwehr Seehausen a. St.	Kameradschaftstag	
Freitag	08.09.	20.00	Fremdenverkehrsverein	Kurkonzert	Gasthof Stern
Montag	11.09.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Freitag	15.09.	20.00	Fremdenverkehrsverein	Letzter Heimatabend mit der Blaskapelle Seehausen	Gasthof Stern
Samstag	16.09.	ab 14.00	Forum Westtorhalle	Das traditionelle Hallenfest mit Kindertheater und Jazz am Nachmittag, Ab 21 Uhr Große Saisoneröffnungsparty mit Live-Band	Westtorhalle
Montag	18.09.	08.05 Uhr	Frauenbund	Herbstausflug	
Samstag	23.09.	21.00	Forum Westtorhalle	Hardock mit den Emil Bulls und Anger 7 als Vorband	Westtorhalle
Samstag	30.09.	14.00	IFB	1. IFB Firmenlauf	
Samstag	30.09.	21.00	Forum Westtorhalle	Elektro-Nacht mit jungen DJs aus der Region	Westtorhalle
Oktober					
Samstag	07.10.	21.00	Forum Westtorhalle	Funk-Party mit der Münchner Band Shine	Westtorhalle
Montag	09.10.	20.00	CSU	Stammtisch	Restaurant Sonne
Dienstag	10.10.	19.15	Frauenbund	Messfeier mit anschl. Jahreshauptversammlung und Mitgliederehrung im Pfarrsaal	Pfarrkirche
Mittwoch	11.10.	20.30	Forum Westtorhalle	Das Münchner Improvisationstheater Isar 148	Westtorhalle
Donnerstag	12.10.	14.30	Frauenbund	Kaffekranzl nach Schöffau	
Samstag	14.10.	ab 9.00	Forum Westtorhalle	Kindergwand-Bazar der Murnauer Mütterinitiative Murrel	Westtorhalle
Samstag	14.10.	21.00	Forum Westtorhalle	Musik-Kabarett mit Kathrin Schretter	Westtorhalle
Sonntag	15.10.	16.00	Frauenbund	Ewige Anbetung	Pfarrkirche
Mittwoch	18.10.	20.30	Forum Westtorhalle	Attwenger: das phantastisch-schräge österreichische Folklore-Jazz-Duo	Westtorhalle
Donnerstag	26.10.	19.30	Frauenbund	Vortrag Dr. Therese Winter. Wie wir mit der Zeit umgehen "und immer noch ein bißchen schneller"	Pfarrsaal
Samstag	28.10.	08.00	Freiwillige Feuerwehr Seehausen a. St.	Altpapiersammlung	
Samstag	28.10.	21.00	Forum Westtorhalle	Rock mit den Bands Wilson jr. und Optimal Standard	Westtorhalle